

2007-04-04

## Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau  
Tel.: 0340/2040



---

## Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau  
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400

---

### Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des gemeinsamen  
Hauptausschusses Dessau-Roßlau am 15.11.2006

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Ölmühle Roßlau, Erdgeschoss

#### Anwesend:

##### **Vorsitzender:**

Herr Klemens Koschig

##### **Ausschussmitglieder:**

Herr Kurt Brumme  
Herr Hans-Peter Dreibrodt  
Herr Lutz Föse  
Herr Rainer Gerdung  
Herr Hans-Joachim Mau  
Frau Hannelore Sauermilch  
Herr Klaus Tonndorf  
Herr Wolfgang Tremer

##### **Verwaltung:**

Herr Wolfgang Schmieder

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)
4. Grünflächensatzung der Stadt Dessau-Roßlau  
BV/0548/06-III/66
5. Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau  
BV/0549/06-III/66
6. Vorstellung des Stadtordnungsdienstes Dessau
7. Diskussion über die Einführung einer Gefahrenabwehrverordnung
8. Information zum Stadtratsbeschluss BV/0557/06-SPD
9. Mitteilungen und Anfragen
  
12. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Begrüßung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Roßlau, Herr Koschig, eröffnet die Beratung und begrüßt alle anwesenden Stadträte und Gäste.

Die Einladung erfolgte form- und fristgemäß.

Der Hauptausschuss Roßlau ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Der 1. Beigeordnete der Stadt Dessau, BM Gröger begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt fest: Der Hauptausschuss Dessau ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

#### **2. Tagesordnung**

Die Tagesordnung lag mit der Einladung vor.

Zusätzlich schlägt Herr BM Koschig vor, eine Information zum Stadtratsbeschluss BV/0557/06-SPD "Nutzung des Verwaltungskomplexes des Landkreises Anhalt-Zerbst in Roßlau für die Verwaltung der künftigen Doppelstadt Dessau-Roßlau" zu behandeln. Dazu liegt eine Tischvorlage vor.

Weiterhin schlägt Herr Dreibrodt vor, dass zum Thema Hebesatz-Satzung ein Tagesordnungspunkt aufgenommen wird. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich abgelehnt. Dieses Thema wird bei der Protokollkontrolle behandelt.

Herr Dr. Exner beantragt die Aufnahme eines Beschlussvorschlages zur Ortschaftsverfassung. Der Antrag wird einstimmig angenommen und vor dem Punkt Mitteilungen und Anfragen behandelt.

Herr Bönecke informiert, dass in der Fraktion parallel zur Gefahrenabwehrverordnung mit der Stadtordnung gearbeitet wurde. Es gibt einen Entwurf zur Diskussion, der als Tischvorlage ausgereicht wird.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **3. Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)**

Protokollkontrolle über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Hauptausschüsse Dessau und Roßlau am 11.07.2006

Frau Nußbeck informiert über den Stand Hebesatz-Satzung/Erstreckungssatzung, wie es zur Ermittlung der ausgewiesenen 700.000,- € Mehreinnahmen aus der Angleichung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Konsolidierungskonzept der Stadt Dessau gekommen ist. Dazu liegt eine Tischinformation vor. Seit dem Frühsommer gibt es ein Urteil vom Bundesverwaltungsgericht, in dem die bisherige Verfahrensweise der Billigkeitserlasse der Grundsteuer B aus der Begründung heraus nicht mehr zulässig ist. Nach eingehender rechtlicher Prüfung wird im nächsten Finanzausschuss eine entsprechende Informationsvorlage vorgelegt. Das bedeutet, dass die bisherige vorgeschlagene Hebesatz-Satzung so nicht sinnfälliger ist, son-

dern es muss sicher über einen Erstreckungszeitraum nachgedacht werden. Das ist dann Sache des politischen Raumes.

Herr Dreibrodt bestätigt diese Information und bekräftigt noch einmal, dass er deshalb einen Tagesordnungspunkt heute auf die Tagesordnung beantragen wollte.

BM Gröger ist für eine Verständigung über die Arbeitsrichtung. Zunächst sollten die Dessauer Stadträte darüber in Kenntnis gesetzt und ein Vorschlag unterbreitet werden. Dieser Vorschlag wäre dann, was die Erstreckungssatzung angeht, gemeinsam zu diskutieren. Zunächst aber sollte die vorgesehene Arbeitsrichtung der Verwaltung beibehalten werden.

Herr Dreibrodt bittet um Unterrichtung des Arbeitsstandes an den Roßlauer Hauptausschuss.

Herr Tremer spricht die getrennte Konsolidierung der Haushalte von Dessau und Roßlau an. Sie muss ja in der Diskussion ineinander übergehen. Roßlau hat sich in der interfraktionellen Runde mehrheitlich dafür ausgesprochen, diese schrittweise Anpassung zu verzögern. Das muss den Dessauern bekannt sein.

Herr Schmieder ergänzt, dass es eine Aufgabe an die Verwaltung war, zu prüfen, ob ein genehmigungsfähiger Haushalt unter Vermeidung der Anhebung von Hebesätzen zustande kommen könnte.

Herr BM Koschig fasst die Festlegungen zusammen: Herr BM Gröger informiert BM Koschig über das Ergebnis der Diskussion im Dessauer Hauptausschuss, und BM Koschig informiert den Roßlauer Hauptausschuss darüber. Zweitens schlägt BM Koschig dem Roßlauer Hauptausschuss vor, sich Gedanken zu machen, in welcher Form der Erstreckungszeitraum von 5 Jahren gestaltet werden soll. Das wird dann dem Hauptausschuss Dessau mitgeteilt.

Herr Westhagemann informiert das Ortsrecht betreffend, dass das Innenministerium davon ausgeht, dass die im Kreisneugliederungsgesetz enthaltene Regelung vom Wortlaut nur die Landkreise betrifft. Nach der neuen Lesart des Innenministeriums gilt das nun auch analog für Dessau-Roßlau. Das würde bedeuten, dass das Ortsrecht mit Ablauf des 30.06.2007 nicht untergeht, sondern bestehen bleibt. Dann gibt es einen Anpassungszeitraum, über den man sich verständigen muss. Das könnte in Form einer Erstreckungssatzung passieren.

Herr BM Koschig erklärt, dass bei den Fusionsverhandlungen davon ausgegangen wurde, dass die Billigkeitsregelung nach wie vor zulässig ist. Da hätte es keinen Sinn gemacht, in die komplette Erstreckung zu gehen.

Herr Schönemann unterstreicht noch einmal, dass, nach dem die Billigkeitsregelung nicht greifen konnte, sich mehrheitlich für diese Gangart entschieden wurde.

Herr Dreibrodt sieht das anders. Dieser Prozess läuft über Jahre. Die "Fusionskritiker" haben darauf hingewiesen, dass die Rechnung von Herrn Koschig mit der Billigkeitsregelung nicht funktioniert. Die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge müssen sauber gehalten werden.

BM Koschig äußert eine Bitte an den politischen Raum. Es bedarf hier grundsätzlich einer politischen Lösung.

Herr Dreibrodthorn erinnert noch einmal daran, dass von der SPD-Fraktion angefordert und vom damaligen OBM Otto zugesagt wurde zum Thema Personalkonzept Unterlagen zu Vergleichsrechnungen Personal je Einwohner an die SPD-Fraktion auszureichen.

BM Gröger stellt fest, dass die Unterlagen vorliegen und wenn es gewünscht wird, kann in der nächsten Zusammenkunft darüber gesprochen werden.

### **Die Niederschrift wird mit 4 Enthaltungen bestätigt**

#### **4. Grünflächensatzung der Stadt Dessau-Roßlau BV/0548/06-III/66**

Herr BM Gröger informiert, dass das Papier aus der Sicht der Verwaltung in Dessau abgestimmt ist.

Herr Schmieder informiert, die Stadt Roßlau hatte bisher keine Grünflächensatzung. Insofern ist das Neuland für die Stadt. Am 11.10.2006 wurde die Satzung im Fachausschuss beraten mit einem Hinweis hinsichtlich der Hunde.

Herr Bönecke verweist noch einmal auf seine Tischvorlage. In dieser "Stadtordnung" wird in einem Komplex zusammengefasst, was in der Grünflächensatzung und Gefahrenabwehrverordnung aufgelistet ist. Das ist bürgerfreundlicher. Zum anderen sind in diesem Entwurf auch Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten zusammengefasst.

Herr BM Koschig schlägt vor, das unter dem Punkt Gefahrenabwehrverordnung zu besprechen.

Herr Schmieder merkt an, wenn es sinnvoller wäre, das Ganze in einer anderen Satzung zu regeln, dann kann in der zu erarbeitenden Beschlussvorlage die Außerkraftsetzung dieser Satzung Bestandteil dieser Beschlussvorlage sein. Wenn es aber inhaltlich keine gegensätzlichen Auffassungen zu regeln gibt, kann es übernommen und in eine andere Form gebracht werden. Dann könnte heute diese Satzung beschlossen werden, die ohnehin nur eine Empfehlung für den künftigen Stadtrat Dessau-Roßlau ist.

Herr Bönecke meint, wenn über ein künftiges gemeinsames Recht geredet wird, dann kann auch über ein komplexes Werk geredet werden, gemeinsam beraten und dem künftigen gemeinsamen Stadtrat dann zur Beschlussfassung übergeben werden.

Frau Nußbeck möchte den Optimismus etwas bremsen. Das geht so nicht. Die Gefahrenabwehrverordnung ist eine Verordnung, in die nicht willkürlich alles hineingelegt werden kann im Sinne einer Stadtordnung. Dieser Entwurf ist vom Landesverwaltungsamt vorgeprüft. Er wäre in der vorliegenden Fassung genehmigungsfähig.

hig. Es wird also immer notwendig sein, Spezialsatzungen wie Grünflächensatzung, Baumschutzsatzung usw. zu schaffen. Frau Nußbeck plädiert dafür, die Grünflächensatzung so zu behandeln, heute über das "Ob" einer Gefahrenabwehrverordnung zu reden und sie dann auch inhaltlich zu diskutieren.

Dr. Exner schlägt vor, diese Vorlage zum Anlass der Diskussion nehmen, man sollte aber auch in Ruhe die einzelnen Punkte erörtern. Er meint abschließend, dass an einigen Stellen schon recht weitgehend in die Rechte der Bürger eingegriffen werden soll.

Dr. Neubert stellt fest, dass Inhaltfragen und Formfragen miteinander vermischt werden. Was den Inhalt betrifft liegen bis zum heutigen Tage Beschlussempfehlungen vor, die folglich auch Gegenstand von Beschlüssen sein könnten. Und es liegt ein Formvorschlag vor, wie das in der Form gemacht werden könnte, wenn es denn geht. Herr Dr. Neubert schlägt eine Schrittfolge vor, heute zu befinden, ob es inhaltlich korrekt ist und im zweiten Schritt, ob die andere Form gewählt wird, wenn es denn möglich ist.

Herr BM Gröger ergänzt, dass jetzt der Vorratsbeschluss getroffen werden kann, diese Satzung zu empfehlen. Es ist nicht mehr unendlich Zeit. Der größte Teil der Satzungen, die das gemeinsame Ortsrecht widerspiegeln sollen, müssen noch erarbeitet werden.

Herr Schönemann schlägt vor, bei künftigen Satzungen sich von vornherein auf Dinge zu konzentrieren, die das Wesentliche im Interesse der Bürgerfreundlichkeit erfassen.

Herr BM Koschig fasst noch einmal zusammen. Vom Inhalt her kann man sich verständigen, über den weiteren Umgang muss an geeigneter Stelle diskutiert werden.

Herr Tremer ist der Meinung, dass künftig trotzdem schon bestimmte Dinge für den neuen Stadtrat Dessau-Roßlau vorgegeben werden sollten, die zu beachten sind.

Herr BM Koschig ergänzt, wann der Stadtrat etwas beschließt, liegt in seiner eigenen Hoheit. Möglicherweise reagiert der Innenausschuss des Landtages auf die Stellungnahme, den Antrag der Stadt Dessau. Dann ist mehr Verbindlichkeit im Vorfeld möglich. Die zweite Möglichkeit ist, dass wortgleiche Satzungen verabschiedet werden, die so lange gelten, bis der neue Stadtrat etwas anderes beschließt.

Herr Tremer wollte mit seinem Vorschlag sagen, dass eine gemeinsame Stadtratssitzung stattfinden könnte, wo gemeinsame Dokumente wortgleich für jede Stadt beschlossen werden. Damit würde eine deutliche Symbolik gegenüber dem Innenministerium und dem Land vorgebracht.

Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschuss-Mitglieder.

Herr BM Gröger fasst zusammen. Alle Satzungen, die bereits erarbeitet werden können, werden abgearbeitet. Die Ausschüsse müssen tagen und dann sollte durch die Verwaltung ein Termin für eine gemeinsame Sitzung festgelegt werden. In dieser Sitzung können dann allerdings keine Grundsatzdiskussionen mehr geführt werden.

**Der vorgeschlagenen Arbeitsrichtung von BM Gröger wird mit einer Enthaltung zugestimmt.**

Dann wird über den Inhalt der Grünflächensatzung abgestimmt.

**Beschluss:** Die vorliegende Satzung wird dem zukünftigen Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zum Beschluss empfohlen.

Hauptausschuss Dessau: 6:0:1

Hauptausschuss Roßlau: 9:0:0

## **5. Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau BV/0549/06-III/66**

Frau Lohde erfragt, wie festgestellt wird, welcher Baum in welche Gattung gehört. Gibt es eine Berücksichtigung bei Anzahl und Gattung der Ersatzpflanzung? Gibt es Unterschiede bei der Anzahl von Ersatzpflanzungen in den einzelnen Kategorien? Können unterschiedliche Gattungen miteinander verrechnet werden?

Frau Krause erklärt, dass die Hochwertigkeit der einzelnen Gattungen schon berücksichtigt wird, auch die Anzahl. Nur wird die Anzahl nie so hoch sein, wie in den Beispielrechnungen, denn dann handelt es sich schon um sehr alte und dicke Bäume.

Frau Lohde meint genau das Problem. Sie möchte mit aufgenommen haben, dass die Art der Pflanzung auch Einfluss hat auf die Anzahl der nachzuweisenden Neupflanzungen hat.

Herr Tonndorf fragt, ob es möglich ist, schon Jahre vor dem Entfernen eines Baumes eine Ersatzpflanzung heranzuziehen, die dann dafür berechnet wird?

Frau Krause bejaht die Frage.

Herr Gröger fasst zusammen, dass es ja manchmal Unbillig ist, wenn ein hochwertiger Baum durch 5 andere Bäume ersetzt werden muss, für die aber auf dem Grundstück gar nicht der Platz vorhanden ist. Die Ersatzpflanzung kann auch, natürlich nachweisbar, an anderer Stelle vorgenommen werden. Damit hört natürlich auch die Willkür auf.

Herr Brumme bittet darum, die Aussagen der Verwaltung im Protokoll dem Sinn nach festzuhalten.

Dann wird über die Baumschutzsatzung abgestimmt.

**Beschluss:** Die vorliegende Satzung wird dem zukünftigen Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zum Beschluss empfohlen.

Hauptausschuss Roßlau: 9:0:0

Hauptausschuss Dessau: 7:0:0

## **6. Vorstellung des Stadtordnungsdienstes Dessau**

Die Erläuterungen erfolgen durch die zuständige Amtsleiterin, Frau Lindner. Ebenfalls zur Erläuterung dient eine Tischvorlage. Frau Lindner berichtet über die Entstehung und die Struktur des Stadtordnungsdienstes.

Fragen kamen zu Geschwindigkeitsmessungen und Straßenverunreinigungen durch Hundekot, Vandalismus und Straßenvermüllungen durch Jugendliche.

Ein Problem stellt die Stationierung des Stadtordnungsdienstes als Außenstelle in Roßlau dar. Die Ausstattung für eine Außenstelle in Roßlau wäre unverhältnismäßig. Besteht die Möglichkeit für den Einsatz von 2 Mitarbeitern in Roßlau? Eine Außenstelle für die Kfz-Zulassung mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten sollte aber eingerichtet werden.

Herr Koschig schließt den Tagesordnungspunkt.

Herr Tremer kommt noch einmal auf die Stationierung einer Außenstelle in Roßlau zurück.

Er ist grundsätzlich dafür, 2 Mitarbeiter in Roßlau zu stationieren. Das muss doch technisch möglich sein.

Frau Lindner begründet die Unverhältnismäßigkeit noch einmal aus haushalts-technischen Gründen.

## **7. Diskussion über die Einführung einer Gefahrenabwehrverordnung**

Frau Nußbeck erläutert, dass es in Roßlau eine Gefahrenabwehrverordnung gibt, in Dessau gibt es noch keine. Deshalb liegt jetzt ein Entwurf einer vorgeprüften Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Dessau-Roßlau vor. Ebenfalls liegt eine Synopse über Vor- und Nachteile einer solchen Verordnung vor. Das Thema heute sollte nur sein, ob eine Gefahrenabwehrverordnung gewollt ist. Dann kann man in die Diskussion einsteigen.

Frau Liensdorf, Leiterin des Ordnungs- und Gewerbeamtes Roßlau, erläutert die Vorteile einer Gefahrenabwehrverordnung und empfiehlt auch dessen Einführung für die Stadt Dessau-Roßlau. Frau Lindner bestätigt ebenfalls die Vorteile, weil sie hier Regelungsbedarf sieht.

Frau Lohde stellt diese Verordnung generell in Frage und hält sie auch nicht für sehr hilfreich in vielen Dingen.

Herr Schönemann schlägt vor, die Unterlagen mitzunehmen und in den Fraktionen zu diskutieren.

Herr Koschig betont noch einmal, es geht heute nicht um den Inhalt, sondern nur ob es eine Gefahrenabwehrverordnung geben soll oder nicht.

Herr Bönecke ist für diese Verordnung, um Ordnungswidrigkeiten ahnden zu können.

Herr Pätzold stimmt ebenfalls zu, einige Dinge sind wirklich gut geregelt, einige Dinge müssen noch diskutiert werden.

Herr Tonndorf stellt fest, dass die Notwendigkeit unstrittig ist. Die Unterlagen sollten geprüft und dann schnellstens Vorschläge an die Verwaltung gegeben werden.

Frau Lohde bestätigt, dass der Bedarf einer solchen Regelung besteht, empfiehlt aber unbedingt sie zu entschlacken.

**Festlegung:** Die Fraktionen reichen ihre Stellungnahmen und Zuarbeiten zur Gefahrenabwehrverordnung bis zum 15.01.2007 in der Verwaltung ein.

**Beschluss:** Die Einführung einer Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Dessau-Roßlau wird bestätigt.

Hauptausschuss Roßlau: 8:0:1

Hauptausschuss Dessau: 4:2:1

## **8. Information zum Stadtratsbeschluss BV/0557/06-SPD**

Der Stadtrat Rosslau hat in seiner Sitzung am 01.11.2006 einen Antrag der Fraktion der SPD beschlossen: „Nutzung des Verwaltungskomplexes des Landkreises Anhalt-Zerbst in Roßlau für die Verwaltung der künftigen Doppelstadt Dessau-Roßlau“. Die Tischvorlage wurde den Hauptausschuss-Mitgliedern ausgereicht.

Der Vorsitzende der Fraktion der SPD, Herr Dreibrodt, erläutert seine Beschlussvorlage. Der Stadtrat Roßlau hat 22:0:0 Stimmen diesem Vorschlag zugestimmt. Der Auftrag der Verwaltung ist, mit der Stadt Dessau zu vereinbaren und darauf einzuwirken, dass dieser Verwaltungskomplex für die künftige Doppelstadt ohne Leerstand ab 01.07.2007 genutzt wird.

Herr Gröger beantragt, diese Thematik im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.  
Begründung: Es laufen zur Zeit Auseinandersetzungsverhandlungen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

### **9.1 Ortschaftsverfassung**

Frau Lohde stellt fest, dass das Ziel der Einführung einer Ortschaftsverfassung sein soll, dass zur Oberbürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl auch die Ortschaftsräte gewählt werden können. Herr Kolze hat nach einer Möglichkeit gesucht, wenn der jetzige Stadtrat den Beschluss fasst, dass die Ortschaftsräte gewählt werden können und dass dann eine gemeinsame Wahl möglich ist.

Herr Brumme bestätigt, dass mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beim Landtag abgesprochen ist, dass es eine Möglichkeit der gemeinsamen Wahlen gibt, die vorher nicht so gesehen wurde.

Herr Gröger möchte, unabhängig davon, dass die CDU-Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat, über einige Dinge im Zusammenhang mit der Änderung des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes informieren. Am 02.11.2006 hat Herr Gröger im Innenausschuss des Landtages diesen Punkt eingebracht. Eine verbindliche Antwort fehlt allerdings. Es wurde mit Nachdruck gefordert, dass die Ortschaften

ab dem 01.07.2007 nicht in einen Zustand verfallen, dass diese nicht mehr in der gleichen Weise wie vorher verwaltet werden können und dass das auch eine Frage ist, wie mit ehrenamtlichem Engagement umgegangen wird. Es liegt ein Schreiben vom Staatssekretär Erben vor, das möglicherweise Basis dessen ist, worauf die weiteren Schritte aufgebaut werden können. Es bedarf also erst einer gemeinsamen Hauptsatzung der beiden Städte. Das ist bekannt. Es sollen nahtlos die Wahlen des Oberbürgermeisters, des Gemeinderates und die Wahlen der Ortschaftsräte vonstatten gehen. Das ist auch durch dieses Schreiben nicht abgesichert.

Die CDU-Fraktion Dessau bezieht sich auf den § 86 Absatz 1a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Hier kann sich die Gemeinde vorher entschließen, den Ortschaftsrat mit der Wahl zu bilden.

Herr Westhagemann informiert, dass im Oktober 2006 ein Termin bei Dr. Klang stattgefunden hat, bei dem dieses Problem vorgetragen wurde. Einzige Möglichkeit die gesehen wird, ist erst nach Entstehen der neuen Stadt mit der Regelung in der Hauptsatzung die Ortschaftsräte zu wählen. Daraufhin wurde ein Antrag auf Änderung des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes eingebracht, in dem den beiden Städten Dessau und Roßlau die Möglichkeit eingeräumt wird, entsprechend § 18 Gemeindeordnung Vereinbarungen zu treffen, sowohl für das Ortschaftsrecht als auch für andere Dinge.

Herr Mau spricht den § 133 Absatz 4 GO LSA an. Dieser Paragraph geht aber davon aus, dass eine Gemeinde von einer gesetzlichen Regelung verschont bleiben möchte. Die Städte Dessau und Roßlau wollen aber die gesetzliche Regelung. Sie wollen den Paragraphen 86 Absatz 1a GO LSA intensiver nutzen, als es das Innenministerium zulässt.

Herr Dreibrodts macht im Namen der SPD-Fraktion den Vorschlag, solange Roßlau noch eigenständig ist, für Meinsdorf die Ortschaftsverfassung einzuführen.

Herr Gröger möchte noch nicht so viele Informationen in die Öffentlichkeit tragen. Fakt ist, dass am 30.06.2007 beide Städte untergehen. Wenn das so einfach wäre, könnte man das in Dessau auch tun.

Herr Schönemann verweist darauf, dass zwar die Ortschaftsräte weiter arbeiten könnten, aber es gibt keine gesetzlichen Grundlagen, zum Beispiel für eine Entschädigung.

Herr Koschig informiert, dass es für die Stadt Roßlau einen Auftrag des Hauptausschusses gibt, die Ortschaftsverfassung für Meinsdorf und Roßlau zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzuführen. Das bedarf außerdem der Änderung der Hauptsatzung. Es ist Grundhaltung des Roßlauer Hauptausschusses, aller Fraktionen, die Justiz zu zwingen zu einer auslegbaren Sache zu kommen.

Herr Gröger schlägt vor, noch einmal zu prüfen, ob es noch einen Ansatzpunkt gibt, dass in Übereinstimmung mit der mittleren und obersten Verwaltungsbehörde noch etwas geht. Wenn das nicht geht, muss auf eigene Faust gehandelt werden. Überall, wo Ortschaftsräte bestehen, muss mit den Ortsbürgermeistern gesprochen werden.

## **9.2 Wappen**

Herr Giese-Rehm spricht das Wappen der künftigen Doppelstadt Dessau-Roßlau und seine Gestaltung an.

Herr Koschig informiert, dass dies bereits Auftrag in der Verwaltung ist. Es soll ein Heraldiker gefunden werden, der alle Vorschriften beachtet und entsprechend Vorschläge unterbreitet.

## **9.3 Tagesordnung für die nächste Sitzung**

Herr Dreibrodth beantragt fristgerecht für die Fraktion der SPD für die nächste gemeinsame Hauptausschuss-Sitzung den Tagesordnungspunkt „Hebesätze Dessau-Roßlau im Rahmen der Erstreckungssatzung“.

## **9.4 Rüge für dicke Tischvorlagen**

Herr Tremer bittet darum, künftig nicht mehr so umfangreiche Tischvorlagen auszureichen.

Damit wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

## **12. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird 20:45 Uhr geschlossen.

Roßlau, 15.12.2006

---

Klemens Koschig  
Vorsitz Gemeinsamer Hauptausschuss  
Dessau-Roßlau